

**CORONA RICHTLINIEN:** Dieses Merkblatt stützt sich auf die vom Bundesrat am 26.06.2020 erlassene Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2).



**pro audito zürich**

ORGANISATION  
FÜR MENSCHEN  
MIT HÖRPROBLEMEN

## pro audito zürich Merkblatt mit Richtlinien «CORONA» zur Durchführung von Hörtrainings und Lippenlesen Kursen

---

Bei der Durchführung von Kursen vor Ort muss ein Schutzkonzept vorliegen und auch umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass unter anderem die Hygienemassnahmen und Weisungen vom BAG gewährleistet sein müssen. pro audito zürich erlässt für Kurse der aktuellen Situation Richtlinien und Empfehlungen, welche das aktuell immer bestehende Rest-Risiko zusätzlich senken.

### Bei der unmittelbaren Vorbereitung sowie während den Kursen gelten folgende Regeln:

---

- Ein **Sicherheitsabstand** zu Teilnehmenden von mindestens 1.5m muss stets eingehalten werden.
- Interventionsanweisungen dürfen **nur verbal, ggf. mit optischer und akustischer Unterstützung** erfolgen.
- Während der Kurse dürfen zu **keinem Zeitpunkt physische Kontakte** mit den Teilnehmenden Kunden erfolgen.
- Bei der Verwendung von Utensilien / Hilfsmittel darf **kein Material-Sharing** erfolgen.
- Gegebenenfalls verwendete Utensilien / Hilfsmittel müssen vor Aufnahme und nach Beendigung der Kurse durch die Leitung **desinfiziert** werden.
- Es besteht **keine Maskenpflicht**. Das Tragen von Masken ist freiwillig. pro audito zürich **stellt keine Masken zur Verfügung**.
- Die Kursleitung spricht mit den Teilnehmenden vor dem Termin die nötigen Desinfektionsvoraussetzungen proaktiv an.

Weiterführende Empfehlungen:

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

